



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10 Pol. Bezirk Grieskirchen

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

DVR-Nr.: 77551

E-Mail: office@geboltskirchen.at

GKZ.: 40807

Datum:
14.12.2018

Zahl:
273/2018

LESEORDNUNG DER GEMEINDEBÜCHEREI GEBOLTSKIRCHEN

1. Die Einschreibung erfolgt kostenlos.
2. Es wird gebeten bei der Einschreibung persönlich zu erscheinen.
3. Die Entlehnungsfrist beträgt drei Wochen. Bei Fristverlängerung wird gebeten das Buch mitzubringen.
4. An einem Ausleihtag kann nur ein Buch pro Person entlehnt werden.
5. Die Lesegebühr beträgt pro Kalenderjahr für:
 - * Erwachsene € 12,00
 - * Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 6,00
 - * Familienpauschale € 15,00
6. Familienpauschale: eine Familie besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem Kind. Alle weiteren Kinder einer Familie unter 18 Jahre sind im Familienpauschale inbegriffen.
7. Von Urlaubsgästen wird bei der Einschreibung die Vorlage eines Personalausweisdokumentes verlangt.
8. Für Gäste, Urlauber usw. beträgt die Leihgebühr € 0,50 pro Band.
9. Bei schriftlicher Mahnung beträgt die Mahngebühr mindestens € 0,40 pro Band.
10. Bleibt die Mahnkarte unbeachtet, so müssen weitere Maßnahmen erfolgen.
11. Die Bücher sind Kulturwert und öffentliches Gut. Sie sind deswegen schonend zu behandeln.
12. Bei starker Beschädigung oder Verlust von Büchern muss der Leser für den Schaden aufkommen.
13. Aus der Bücherei ausgeliehene Bücher dürfen nicht weiter verliehen werden.
14. Jede Adressänderung bitten wir der Bücherei sofort mitzuteilen.
15. Der Leser kann sich jederzeit frei mit dem Büchereileiter aussprechen. Er soll seine Anregungen und Beschwerden, seine Wünsche und seine Kritik zum Ausdruck bringen.
16. Die Öffnungszeiten der Bücherei sind beim Gemeindeamt und am Gebäude der Bücherei angeschlagen und ersichtlich.

Diese Leseordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018 mit Gültigkeit 01. Jänner 2019 genehmigt, mit der die Leseordnung vom 05. Juli 2012 abgeändert wird.

Der Bürgermeister:

Friedrich Kirchsteiger

angeschlagen am: 14.12.2018
abgenommen am: 02.01.2019